(Absender/in)

Strasse

PLZ Ort

 An (Schulträger)

 Strasse

 PLZ Ort

 Ort, der \_\_.\_\_.2020

Sehr geehrte Damen und Herren

[ERSTER ABSCHNITT KANN AUCH WEGGELASSEN WERDEN:

Wie Sie wissen, gilt in der Schweiz bereits seit Montag, 6. Juli 2020 eine Maskenpflicht im gesamten öffentlichen Verkehr (ÖV). Gemäss Ziffer 3, FAQ des BAG vom 1.7.2020, gilt diese Maskenpflicht sogar unabhängig davon, wie viele Leute im ÖV unterwegs sind. Mein Sohn / Meine Tochter ist täglich mit ÖV unterwegs und daher bereits seit den Sommerferien genötigt, eine Maske zu tagen.]

Nun gilt seit Montag, 26. Oktober 2020 neu auch noch *an den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug* für alle Erwachsenen sowie die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I eine Maskenpflicht. Im Unterricht gilt die Maskenpflicht, wenn der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

**Diese Anordnung ist schädlich, sinnlos und hat befehlsähnlichen Charakter. Wir als Eltern akzeptieren das nicht**.

Wir Eltern tragen für das Wohl unserer Kinder die volle Verantwortung. Wir setzen uns gegen sinnlose und schädliche Anordnungen zur Wehr. Die Maskenpflicht gefährdet sowohl das Kindeswohl als auch die Qualität des Unterrichts. Deshalb hat so etwas an einer Schule keinen Platz!

Wenn Sie sich informiert haben, dann dürften Ihnen die folgenden Tatsachen bekannt sein:

1. **Es besteht keine Notwendigkeit für eine Maskenpflicht:**
2. Kinder und Jugendliche sind durch COVID-19 nicht gefährdet. Sie sind in der Schweiz bis heute so gut wie nie an COVID-19 mit schweren Symptomen erkrankt und bleiben praktisch ohne Ausnahme symptomlos.
3. Personen ohne oder nur mit nur schwachen Symptomen stellen für andere Menschen keine Gefahr dar. Die wenigen nachgewiesenen COVID-19-Übertragungen durch symptomlose Menschen, insbesondere durch Kinder, verlaufen für die angesteckte Person ebenfalls symptomlos und mit bloss schwachen Symptomen.
4. Schwache grippale Infekte von Jugendlichen belasten weder unser Gesundheitssystem noch den Schulbetrieb.
5. Vor allem aber: es gibt keine belastbare Evidenz, dass Masken einen signifikanten Nutzen bringen. Diese Masken schützen nicht vor dem neuen Coronavirus. Ein Virus ist so winzig klein (etwa ein Hundertstel der Grösse von Bakterien), dass es durch Atemschutzmasken gar nicht aufgehalten werden kann. Dazu gibt es zahlreiche internationale Studien und Untersuchungsergebnisse [s. Quellen 1-7; letzte Seite]. Eine Atemschutzmaske kann daher höchstens dem Schutz bei Infekten durch Bakterien dienen.
6. **Noch im Frühjahr hatten sogar Herr Koch vom BAG wie auch Prof. Drosten von der Charité in Berlin den Nutzen des Maskentragens konsequent verneint**.
7. Aus all diesen Gründen besteht daher kein Anlass, unsere Kinder zu zwingen, während des Unterrichts eine Maske zu tragen.
8. **Die Maskenpflicht schadet den Kindern und dem Unterricht:**
9. Die Maske behindert die Atmung und kann zu Beklemmungszuständen führen – bis zu 6 Stunden pro Tag lang!
10. Durch das Tragen der Maske bekommt der Körper weniger Sauerstoff als üblich. Schon nach einer halben Stunde nimmt die Sauerstoffkonzentration im Blut erheblich ab. Sauerstoff ist jedoch für alle Lebensfunktionen des Körpers wichtig, besonders für das Immunsystem;
11. Durch das erhöhte Kohlendioxid und den geringeren Sauerstoff kann es zu Kopfschmerzen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche und Schwindelgefühlen kommen. Das belegen zahlreiche Studien[[1]](#footnote-1)[[2]](#footnote-2)[[3]](#footnote-3). So eine Einschränkung läuft dem Ziel eines gelungenen, positiven Unterrichts diametral entgegen.
12. Es gibt zahlreiche Fälle in Deutschland und in Österreich, wo Kinder aufgrund der Maske kollabiert sind.
13. Durch die feuchtwarme Umgebung unter der Maske bilden sich vermehrt Bakterien, Pilze und Herpesviren, die dann wieder eingeatmet werden.
14. Mehrstündiges Maskentragen kann Kopfweh und schlechten Schlaf auslösen.
15. Im Unterricht mit Kindern ist die Mimik besonders wichtig. Die Maske schadet deshalb auch dem Unterricht.
16. Die Maske schafft ein unnatürliches, frostiges Klima im Unterricht.
17. Und last but not least: Es werden unsere Kinder sein, die von den ökonomischen Folgen der Corona-Krise am stärksten betroffen sein werden. Die Jugendarbeitslosigkeit in der Schweiz ist ja bereits rasant angestiegen.

**Kurzum:**

**Einer langen Liste von massiven Nachteilen stehen keine Vorteile gegenüber. Die Maske ist nicht notwendig, sie ist schädlich und unverhältnismässig. Damit entfällt jede Rechtfertigung für diese Masken-Nötigung.**

Wir protestieren dagegen, dass Sie unsere Tochter / unseren Sohn zu einem gesundheitsschädigenden Verhalten zwingen, und dass Sie dafür Abstriche an der Unterrichtsqualität in Kauf nehmen. Als Erziehungsberechtigte und Inhaber der Elterlichen Gewalt berufe mich für meinen Sohn / meine Tochter auf das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit (Art. 10 Abs. 2 BV).

Darüber hinaus verdienen Kinder und Jugendliche in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten besonderen Schutz. Bei uns ist dies unter anderem in der Bundesverfassung klar geregelt, s. Art. 11 Abs. 1 BV:

***Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.***

Ausserdem berufen wir uns auf Art. 3 Abs. 1 der UNESCO Kinderrechts-Konvention[[4]](#footnote-4):

***Bei allen Massnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.***

Jeder Mensch empfindet die Einschränkung durch die Maske entsprechend seiner / ihrer Konstitution anders. Für meinen Sohn / meine Tochter ist es eine demütigende, gesundheitsschädigende Dauerbelastung.

**Nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit, und nach allem, was wir heute über Corona wissen, wäre es ohne weiteres zumutbar und zwingend geboten: Risikobelastete Personen sollten und können sich selber schützen, anstatt dass umgekehrt die gesamte Gesellschaft ihretwegen den Atem anhält.**

**Aus all diesen Gründen fordern wir Sie auf, Ihre Verantwortung über das Wohl der Ihnen anvertrauten Schüler ernst zu nehmen und dieser schädlichen Anordnung beherzt entgegenzutreten.**

**Sollten Sie tatsächlich die Maskenpflicht an Ihrer Schule durchsetzen, werden wir uns dagegen mit allen legalen Mitteln zur Wehr setzen.**

Nur vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie einer zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit wegen Körperverletzung unterstehen, sollte es aufgrund der Maskentragpflicht zu gesundheitlichen Problemen für unser Kind kommen.

Wir gehen aber nicht davon aus, dass Sie trotz unserer klaren Hinweise – also wider besseres Wissen - an der Maskenpflicht festhalten wollen.

Wir wünschen Ihnen für diese schwierigen Wochen viel Mut und Kraft. Gemeinsam können wir diesem schlimmen Spuk ein Ende setzen.

Freundliche Grüsse

[Eltern]

**Beilage:**  Quellen 1-7

**Quellen 1 – 7:**

(1)

Jacobs, JL et al. (2009) „Verwendung chirurgischer Gesichtsmasken zur Verringerung des Auftretens von Erkältungen bei Beschäftigten im Gesundheitswesen in Japan: Eine randomisierte kontrollierte Studie“, American Journal of Infection Control , Band 37, Ausgabe 5, 417 - 419. https: // [www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/19216002](http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/19216002)

N95-maskierte Beschäftigte im Gesundheitswesen (HCW) hatten signifikant häufiger Kopfschmerzen. Es wurde nicht nachgewiesen, dass die Verwendung von Gesichtsmasken bei HCW Vorteile in Bezug auf Erkältungssymptome oder Erkältungen bietet.

(2)

Lisa Brosseau and Margaret Sietsema <https://publichealth.uic.edu/news-stories/commentary-masks-for-all-for-covid-19-not-based-on-sound-data/>

Eine weitere Schlussfolgerung:

There is no scientific evidence they are effective in reducing the risk of SARS-CoV-2 transmission.

These data suggest that surgical masks worn by the public will have no or very low impact on disease transmission during a pandemic.

There is no evidence that surgical masks worn by healthcare workers are effective at limiting the emission of small particles or in preventing contamination of wounds during surgery.

(3)

bin-Reza et al. (2012) „Die Verwendung von Masken und Atemschutzmasken zur Verhinderung der Übertragung von Influenza: eine systematische Überprüfung der wissenschaftlichen Erkenntnisse“, Influenza and Other Respiratory Viruses 6 (4), 257–267. <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/j.1750-2659.2011.00307.x>

„Es gab 17 förderfähige Studien. … Keine der Studien ergab einen schlüssigen Zusammenhang zwischen der Verwendung von Masken / Atemschutzmasken und dem Schutz vor Influenza-Infektionen. “

(4)

Smith, JD et al. (2016) „Wirksamkeit von N95-Atemschutzmasken gegenüber chirurgischen Masken beim Schutz von Mitarbeitern des Gesundheitswesens vor akuten Atemwegsinfektionen: eine systematische Überprüfung und Metaanalyse“, CMAJ Mar 2016 <https://www.cmaj.ca/content/188/8/567>

„Wir haben sechs klinische Studien identifiziert…. In der Metaanalyse der klinischen Studien fanden wir keinen signifikanten Unterschied zwischen N95-Atemschutzmasken und Operationsmasken hinsichtlich des damit verbundenen Risikos einer (a) im Labor bestätigten Atemwegsinfektion, (b) einer grippeähnlichen Erkrankung oder (c) eines gemeldeten Arbeitsplatzes Fehlzeiten. "

(5)

C Raina MacIntyre et al. <https://bmjopen.bmj.com/content/bmjopen/5/4/e006577.full.pdf>

Stoffmasken enthalten das Risiko erhöhter Infektionen.

(6)

Radonovich, LJ et al. (2019) „N95-Atemschutzmasken gegen medizinische Masken zur Verhinderung von Influenza im Gesundheitswesen: Eine randomisierte klinische Studie“, JAMA . 2019; 322 (9): 824–833.

<https://jamanetwork.com/journals/jama/fullarticle/2749214>

„Von 2862 randomisierten Teilnehmern haben 2371 die Studie abgeschlossen und 5180 HCW-Jahreszeiten berücksichtigt. ... Beim ambulanten Gesundheitspersonal führten N95-Atemschutzmasken im Vergleich zu medizinischen Masken, wie sie von den Teilnehmern dieser Studie getragen wurden, zu keinem signifikanten Unterschied in der Inzidenz von im Labor bestätigter Influenza. “

(7)

Long, Y. et al. (2020) „Wirksamkeit von N95-Atemschutzmasken gegenüber chirurgischen Masken gegen Influenza: Eine systematische Überprüfung und Metaanalyse“, J Evid Based Med. No. 2020; 1- 9.

<https://onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/jebm.12381>

„Insgesamt wurden sechs RCTs mit 9.171 Teilnehmern eingeschlossen. Es gab keine statistisch signifikanten Unterschiede bei der Verhinderung von im Labor bestätigter Influenza, von Labor bestätigten Virusinfektionen der Atemwege, von Labor bestätigter Atemwegsinfektion und von grippeähnlichen Erkrankungen unter Verwendung von N95-Atemschutzmasken und chirurgischen Masken. Die Metaanalyse zeigte eine Schutzwirkung von N95-Atemschutzgeräten gegen im Labor bestätigte bakterielle Besiedlung (RR = 0,58, 95% CI 0,43-0,78). Die Verwendung von N95-Atemschutzmasken im Vergleich zu chirurgischen Masken ist nicht mit einem geringeren Risiko für eine im Labor bestätigte Influenza verbunden. “

Dr. Olga Ritz

1. <https://mediatum.ub.tum.de/doc/602557/602557.pdf?fbclid=IwAR2j3-mT8THSaXi375us3Lu33ZsbHC9ytaTMErunstqYwGv0KGKZTLLISP8> [↑](#footnote-ref-1)
2. <https://headachejournal.onlinelibrary.wiley.com/doi/epdf/10.1111/head.13811> [↑](#footnote-ref-2)
3. <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC5779801/> [↑](#footnote-ref-3)
4. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983207/index.html>

(Übereinkommen über die Rechte des Kindes; 1997; SR 0.107) [↑](#footnote-ref-4)